

**Nummer: 03 / 2025**

für die Sitzung des Gemeinderates am 21.01.2025

Tagesordnungspunkt:

M☒ Öffentlich☐ Nichtöffentlicheingereicht durch
abgestimmt mit

Kämmerei

☐ Verwaltungsausschuss am☐ Technischem Ausschuss am☐ am☐ Zustimmung ☐ Ablehnung☐ Zustimmung ☐ Ablehnung

auszureichen an

☒ Gemeinderat☐ Bauamt☐ Kämmerei☐ Rechtsaufsicht☒ Gemeindekasse per Mail☐**Gegenstand der Vorlage**

Entscheidung zur Annahme von Spenden gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO
hier: zur Verwendung Grundschule

Erläuterung

Nach § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.

Am 23.10.2024 hat die Gemeinde Gornsdorf eine Sammelspende zum Kuchenbasar der Veranstaltung „Sing-ewing“ in Höhe von 673,90 Euro und am 20.12.2024 eine Sammelspende anlässlich des Weihnachtsliedersingens in Höhe von 451,23 € erhalten.

Verwendungszweck: zur Verwendung für die Grundschule in Gornsdorf

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Gornsdorf beschließt, die Sammelspende aus dem Kuchenbasar zu „Sing-ewing“ in Höhe von 673,90 Euro und dem Weihnachtsliedersingen in Höhe von 451,23 Euro anzunehmen.

Gornsdorf, den 15.01.2025

Tägl
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung

Investitionen: keine
 Folgekosten: keine
 doppische Auswirkung: keine
 steuerliche Auswirkung: keine

- ☐ keine
☒ Einnahme
☐ Ausgabe ☒ außerplanmäßig ☐ überplanmäßig
 Ersatzdeckung gewährleistet durch:

Beschlussausfertigung

nach Beratung der Vorlage gefasster

BESCHLUSS des Gemeinderates

Nr. 03 / 2025

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder (mit BM) 13

Davon anwesend

Davon stimmberechtigt

Ja - Stimmen

Nein - Stimmen

Stimmenthaltungen

Anmerkung:

Aufgrund § 20 SächsGemO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates Gornsdorf von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gornsdorf, den 22.01.2025

Siegel

Tägl
Bürgermeister